

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. März 2018	Nr. 22
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music,
Künstlerisches Profil Ausrichtung Gesang, an der Hochschule für Musik
Saar
Vom 13. Dezember 2017.....

150

ORDNUNG
für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung
Gesang,
an der Hochschule für Musik Saar
vom 13. Dezember 2017

Der Senat der Hochschule für Musik Saar hat gemäß § 11 Abs. 2 und § 63 des Gesetzes über die Hochschule für Musik Saar vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. September 2017 (Amtsbl. I S. 974) folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 15. Februar 2018 hiermit veröffentlicht wird.

§ 1
Zweck und Inhalt der Prüfung

(1) Das Bestehen der Prüfungen im **Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Gesang** gilt als weiter qualifizierender künstlerischer Abschluss mit dem Ziel der Konzertreife.

Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Gesang verliehen.

(2) Hauptfach dieser Prüfung ist:
Gesang

§ 2
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 3
Prüfungskommission

(1) Der Prüfungskommission für die künstlerische Abschlussarbeit (Masterarbeit) gehören an:

1. die Rektorin oder der Rektor als Vorsitzende oder als Vorsitzender,
2. die Dekanin oder der Dekan des Fachbereiches an der Hochschule für Musik Saar,
3. drei Fachlehrerinnen oder Fachlehrer, darunter i.d.R. die Hauptfachlehrerin oder der Hauptfachlehrer.

(2) Die Organisation der Prüfungen der Masterarbeit (Abschlussarbeit) obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Zusammensetzung aller übrigen Prüfungskommissionen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Gesang, regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

§ 4

Meldungen zu Modulprüfungen und zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)

(1) Die Meldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(2) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeiteten Werke,
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke,
3. die Angabe der Hauptfachlehrerin oder des Hauptfachlehrers.

(3) Die Termine der Prüfungen teilt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

(4) Die Meldefristen zu den übrigen Modulprüfungen regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen und der künstlerischen Abschlussarbeit

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Künstlerischer Kernbereich	92 (84+8) Credits Eignungsprüfung	1. nach dem 2. Semester: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 15 Min.), unbenotet 2. nach dem 4. Semester: künstlerisch-praktischer Vortrag; Dauer i.d.R. 60 Minuten, benotet
Werkreflexion	3 Credits Eignungsprüfung	Referat oder Hausarbeit Werkanalyse
Ensemble/Praxis	10 Credits Eignungsprüfung	Testate
Wahlbereich	7 Credits Eignungsprüfung	Testate
Künstlerische Abschlussarbeit	8 Credits Bestandener Künstlerisches Hauptfach	Prüfung (Abschlussprüfung) in Form eines öffentlichen Konzertes: i.d.R. 60 Minuten; wissenschaftlicher Begleittext (max. 10 Seiten) oder Vortrag (Lecture), ca. 15 Minuten

§ 6 Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Rundung bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Künstlerischer Kernbereich:	1/4
Werkreflexion:	1/4
Abschlussarbeit:	1/2

§ 7 Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis gemäß Anhang ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Master of Music, Künstlerisches Profil Gesang nach diesem Zeitpunkt beginnen. Sie ist im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes zu veröffentlichen.

Saarbrücken, den 14.03.2018


Prof. Wolfgang Mayer
Rektor

Diploma Supplement

1. Inhaber der Qualifikation (Holder of the Qualification)

1.1. Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

1.2. Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

1.3. Matrikelnummer (Student ID)

2. Qualifikation (Qualification)

2.1. Verliehener Titel; Bezeichnung der Qualifikation; (Title Conferred; Name of Qualification)

Gesang

2.2. Hauptfach (Main Field)

2.3. Verleihende Institution, Status, Verantwortlichkeit und Verwaltung (Institution Awarding the Qualification, Status, Control and Administration)

Hochschule für Musik Saar, Musikhochschule (University of Music), Saarland (State Control)

2.4. Unterrichts- und Prüfungssprache (Language of Instruction and Examination)

Deutsch (German)

3. Art der Qualifikation (Level of Qualification)

3.1. Ebene (Level)

Mastergrad mit Abschlussarbeit (Master Degree with Thesis)

3.2. Regelstudienzeit

Zwei Jahre (Two Years)

3.3. Zugangsvoraussetzungen (Access Requirements)

**Bachelor of Music
Bestandene Eignungsprüfung (Passed Entrance Examination)**

4. Inhalt und Ergebnisse (Content and Results)

4.1. Benotete Prüfungsgebiete (Marked Program Requirements)

Künstlerischer Kernbereich, Werkreflexion, Abschlussarbeit (Details siehe Transcript of Records)

Artistic Main Field, Reflection of Works, Thesis (Details see Transcript of Records)

4.2. Endnote (Overall Classification)

*Sehr gut: 13,00-15,00 Punkte; Gut: 10,00-12,99 Punkte; Befriedigend: 7,00-9,99 Punkte;
Ausreichend: 4,00-6,99 Punkte; Nicht bestanden: 0,00-3,99 Punkte*

4.3. ECTS-Bewertung (ECTS Grading)

A: die besten 10 %; B: die nächsten 25 %; C: die nächsten 30 %; D: die nächsten 25 %; E: die schlechtesten 10 %, die noch bestanden haben; F: nicht bestandene Prüfungen

5. Beruflicher Status (Professional Status)

Konzertreife für das Hauptfach (Qualification as musician in concert for the Main Subject)

Official Transcript of Records

Hochschule für Musik Saar

Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Gesang

Familiennamen (Family Name), Vorname (First Name)

Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

Matrikelnummer (Student ID)

Fach/Modul	Credits	SWS	Note	ECTS-Note
Künstlerischer Kernbereich	92 Credits	16		
Werkreflexion	3 Credits	2		
Ensemble/Praxis	10 Credits	10	-	-
Wahlbereich Ensemble	7 Credits	5-7	-	-
Künstlerische Abschlussarbeit	8 Credits			

Programm der Künstlerischen Abschlussarbeit:

MODULHANDBUCH

**für den Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil
Ausrichtung Gesang,
an der Hochschule für Musik Saar**

Modul Künstlerischer Kernbereich		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	16	92 (84+8)

Zugangsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung
Leistungskontrollen / Prüfungen	1. nach dem 2. Semester: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 15 Min.): unbenotet 2. nach dem 4. Semester: künstlerisch-praktischer Vortrag im Hauptfach Gesang ca. 45 – 60 Minuten Testate in Lied- & Ariengestaltung /Partienstudium
Lehrveranstaltungen / SWS	Einzelunterricht Im Hauptfach Gesang, 4 x 2 SWS Lied- & Ariengestaltung /Partienstudium, 4 x 2 SWS
Arbeitsaufwand	2760 Std.; davon 240 Std. Präsenzzeiten, 2520 Std. Üben und Prüfungsvorbereitung
Modulnote und Anteil an der Endnote	Note der Prüfung geht zu ¼ in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

Hauptfach: Vertiefte gesangstechnische Fertigkeiten, hoch entwickelte musikalische Gestaltungsfähigkeit und Nachweis der Konzert- bzw. Opernreife.

Lied- & Ariengestaltung /Partienstudium: Entwickelte und reflektierte Gestaltung und Interpretation, Techniken zur Erarbeitung musikalischer Werke

Inhalt

Hauptfach: Arbeit an Gesangstechnik, Repertoirearbeit anhand von Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen auf Konzert- bzw. Opernniveau

Lied- & Ariengestaltung /Partienstudium: Probenarbeit an Werken der Gesangsliteratur unter Beachtung des Repertoires im Künstlerischen Hauptfach mit dem Ziel der Vorbereitung künstlerischer Projekte und Prüfungen

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Werkreflexion		
Studiensemester	SWS	Credits
variabel	2	3

Zugangsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung
Leistungskontrollen / Prüfungen	Referat oder Hausarbeit
Lehrveranstaltungen / SWS	Hauptseminar „Werkanalyse“, 2 SWS
Arbeitsaufwand	90 Std., davon 22,5 Std. Präsenzzeiten, 67,5 Std. Vor- und Nachbereitung sowie Selbststudium
Modulnote und Anteil an der Endnote	Note des Referates oder der Hausarbeit geht zu $\frac{1}{4}$ in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

Eigenverantwortlicher Umgang mit musikalischen Kunstwerken als reflektierend agierender Interpret / agierende Interpretin

Inhalt

Reflexion, ggf. auch schriftlich, über Strukturen, Sinnzusammenhänge oder auch Materialgrundlage musikalischer Werke oder Werkausschnitte, Interpretationsvergleiche unter Einbeziehung von musikwissenschaftlichen Interpretationstheorien; reflektierte Deutung und ggf. künstlerisch interpretierte Realisation von ausgewählten Musikwerken je nach Themenstellung.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung zugewiesen.

Modul Ensemble / Praxis		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	10	10

Zugangsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung
Leistungskontrollen / Prüfungen	die Projekte bzw. Semesterleistungen werden testiert
Lehrveranstaltungen / SWS	1 Oper und 3 künstlerische Projekte (Chor, Vokalensemble, Ensemble Alte und Neue Musik) oder 5 künstlerische Projekte (Chor, Vokalensemble, Ensemble Alte und Neue Musik) ohne Oper
Arbeitsaufwand	Opernprojekt durchschnittlich 40 Stunden Präsenz und Vorbereitung und Einzelproben ca. 120 Stunden = 4 CP; Gruppenprobenarbeit wird in die CP einbezogen. Ein künstlerisches Projekt wird einschließlich der Vorbereitungszeit mit 60 Stunden (2 CP) angerechnet. Ein höherer Stundenaufwand als die Durchschnittszahl 120 Stunden (4 CP) für eine Oper oder 60 Stunden (2 CP) für ein Projekt kann im Optionalbereich (Wahlbereich) angerechnet werden. Eine Kombination der Optionen ist möglich. Entscheidend ist die Summe der erworbenen Credits unabhängig von der SWS-Zahl. 300 Std., davon 150 Std. Präsenzzeiten; 150 Std. Selbststudium, Vorbereitung und Üben
Modulnote	Testate

Lernziele / Kompetenzen

Erfahrung in der Vorbereitung und Präsentation künstlerischer Projekte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen einer Opernproduktion bzw. der Vokalpraxis.

Inhalt

Probenarbeit und Aufführung repräsentativer Werke als künstlerisches Projekt.

Weitere Informationen

Ein Projekt wird mit 2 CP angerechnet. Genehmigte Projekte außerhalb der Hochschule (z.B. Praktika) oder Workshops in Kooperationen können als Projekt angerechnet werden, jedoch nicht mehr als 2 Projekte. Die Aufteilung stellt den Durchschnittswert dar, mehrere Projekte pro Sem. sind möglich. Entscheidend ist die Gesamtzahl der Credits. Überzählige Projekte oder ein höherer Stundenaufwand können im Optionalbereich angerechnet werden. Die ECTS-Punkte werden durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Wahlbereich		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	5-7	7

Zugangsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung

**Leistungskontrollen /
Prüfungen**

die Projekte bzw. Semesterleistungen werden testiert

Lehrveranstaltungen / SWS

Ausgewählte Projekte oder Veranstaltungen aus: Chor, Oper, Vokalensemble, Ensemble Neue / Alte Musik oder Jazzgesang (nach Kapazität), Sprecherziehung/Phonetik oder Konzertpädagogik oder Studium generale: zusätzlich erworbene Credits aus Studienleistungen unterschiedlicher Fachrichtungen oder durch Tutorien oder Studienleistungen aus dem Bereich Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Erziehungswissenschaft (Anerkennung möglich)
Genehmigte Projekte (Praktika) oder Workshops in Kooperationen können als Projekt angerechnet werden, jedoch nicht mehr als 2 Projekte.

Arbeitsaufwand

Die SWS/CP-Zuordnungen gelten als Durchschnittswert.

Zu erbringen ist die Summe der Credits;

1 Projekt Oper = 4 CP;

1 Semester Chor = 2 SWS = 2 CP;

künstl. Projekt = 2 CP

Vokalensemble / Jazzgesang 1 SWS = 3 CP

Konzertpädagogik 1 SWS = 1 CP

1 SWS Tutorien und Übungen = 1 CP;

0,5 SWS Sprecherziehung/Phonetik = 1 CP

2 SWS Vorl./Sem. = 3 CP

Eine Kombination der Optionen ist möglich. Entscheidend ist die Summe der erworbenen Credits unabhängig von der SWS-Zahl.

240 Std., davon in der Regel 120 Std. Präsenzzeiten, 120 Std. Üben und Vor- und Nachbereitung

Modulnote

Testate

Lernziele / Kompetenzen

Individuelle Schwerpunktsetzung: Vertiefte Kompetenzen, Einblicke und Erfahrungen in den gewählten Bereichen. Erlernen der Phonetik der gesungenen Sprache.

Inhalt

Künstlerische Projekte: Repertoirearbeit und Aufführungen, Jazzgesang, Vokalensemble: Arbeit an Gesangstechnik, Repertoirearbeit anhand von geeigneten Stücken; Sprechbildung, Textsprechen, Rhetorische Kommunikation. Übungen zum Textverständnis und der gesangsspezifischen Phonetik repertoirerelevanter Sprachen (insbesondere Italienisch und Französisch), ggf. Phonetik der deutschen Sprache.

Zusätzliche Vorlesungen, Seminare oder Übungen aus den gewählten Bereichen, Erteilung von Tutorien innerhalb der musiktheoretischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Veranstaltungen, ggf. auch als künstlerische Assistenz oder zusätzlich erworbene Credits aus Studienleistungen aus akademischen Fachrichtungen, die in einer der Hochschule gleichgestellten Institution erworbenen worden sind.

Weitere Informationen

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Veranstaltung oder ein bestimmtes Projekt. Jazzgesang kann nur nach Lehrkapazität und nicht mehr als 2 SWS genehmigt werden. Sprecherziehung / Phonetik kann maximal 4 Semester (4 x 0,5 SWS = 4 CP) in Anspruch genommen werden. Eine künstlerische Assistenz kann nur bei besonderer Eignung nach Maßgabe des verantwortlichen Professors bzw. der Professorin genehmigt werden.

Die von anderen Institutionen einzubringenden Studienleistungen bedürfen der Äquivalenzprüfung und der Genehmigung.

Die ECTS-Punkte werden durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Künstlerische Abschlussarbeit		
Studiensemester	SWS	Credits
		8

Zugangsvoraussetzungen	Bestandener Künstlerischer Kernbereich
Leistungskontrollen / Prüfungen	Prüfung (Abschlussprüfung): Prüfungskonzert, 60 Minuten; wissenschaftlicher Begleittext (max. 10 Seiten) oder Vortrag (lecture) über die Dauer von max. 15. Minuten
Lehrveranstaltungen / SWS	Kolloquium (fakultativ)
Arbeitsaufwand	240 Stunden Üben und Prüfungsvorbereitung
Modulnote und Anteil an der Endnote	Bewertung der Prüfung geht zu ½ in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

Künstlerisch weit entwickelte Beherrschung der Gesangstechnik, hoch entwickelte und reflektierte musikalische Gestaltungsfähigkeit. Nachweis der Reife, den besonderen Anforderungen bei der Interpretation von Musikwerken durch aktive Teilnahme an den Hochschulkonzerten, aber auch der Mitwirkung bei der Organisation von Konzerten innerhalb und außerhalb der Hochschule im öffentlichen Musikleben zu entsprechen. Die Studierenden weisen die Kompetenz nach, ihr Konzertprogramm unter interpretationsästhetischen, historischen oder analytischen Gesichtspunkten zu reflektieren und in schriftlicher Form niederzulegen oder mündlich zu präsentieren.

Inhalt

1. Prüfung (Abschlussprüfung) in Form eines öffentlichen Konzertes, in der Regel 60 Minuten; In ihm sind vorzutragen:
Vortrag von schwierigen Kompositionen unterschiedlicher Stilbereiche,
2. wissenschaftlicher Begleittext oder Vortrag (lecture) mit einem interpretationsästhetischen, analytischen oder historischen Schwerpunkt. Die Arbeit wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet als bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Weitere Informationen

Die Abschlussprüfung findet in der Regel im 5. Fachsemester (Prüfungsemester) statt. Zur Vorbereitung des wissenschaftlichen Begleittextes bzw. des Vortrags wird ein Examenskolloquium angeboten.

